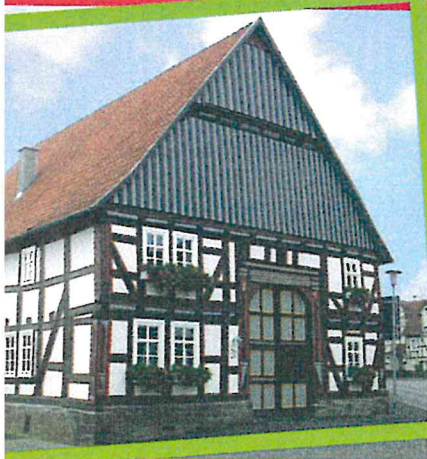


Dorfentwicklung im Landkreis Kassel

Informationen über Fördermöglichkeiten von privaten Maßnahmen



Landkreis Kassel
Servicezentrum



Regionalentwicklung



Unsere Dörfer weisen in ihrer Struktur und in ihren Lebensformen eine große Vielfalt auf. Sie weiter zu entwickeln und ihre sichere wirtschaftliche Grundlage und hohe Umweltqualität zu erhalten, ist Ziel des Hessischen Dorfentwicklungsprogramms.

Durch die Förderung zahlreicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden Arbeitsplätze gerade im ländlichen Raum gesichert, denn die damit verbundenen Arbeitsaufträge werden in der Regel von regionalen Handwerksfirmen ausgeführt.

Viele Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt entstanden, indem das Dorfentwicklungsprogramm neue Impulse in die ländliche Region gebracht hat.

Und noch einen wichtigen Effekt hat das Dorfentwicklungsprogramm für das Leben im ländlichen Raum:

Dorfentwicklung heißt Strukturförderung

Sie sichert die örtliche Grundversorgung, z. B. mit Läden, fördert den Bau von Wohnungen in leer stehenden Gebäuden und trägt dazu bei, Arbeitsplätze in Kleinunternehmen des Handwerks und Gewerbes vor Ort zu schaffen und zu sichern

Der Landkreis Kassel sowie die Städte und Gemeinden unterstützen das Engagement privater und gewerblicher Bauherren, die wertvolle Gebäude erhalten möchten. Einen Überblick über die Fördermöglichkeiten und die förderfähigen Maßnahmen erhalten Sie auf den folgenden Seiten. Bei weiteren Fragen beraten wir Sie gerne.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind private und gewerbliche Maßnahmen:

■ Maßnahmen an und in erhaltenswerten Gebäuden

Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden auf der Grundlage von ortstypischer Bauweise wie z. B. Maßnahmen an Dächern, Fassaden und konstruktiven Bauteilen, Anpassung vorhandenen Wohnraums an nutzergerechte Wohnstandards und bauliche und betriebliche Investitionen von Kleinstunternehmen sowie umfassende energieeffiziente Sanierungen

■ Städtebaulicher Rückbau

Städtebaulich verträglicher Rückbau zur Verbesserung der Siedlungsstruktur und der Lebensqualität

■ Neubauten

Investitionen zur Neuanlage oder Wiederherstellung von Gebäuden mit standortverträglicher Nutzung im Ortskern

Wie hoch ist die Förderung?

Für jede Maßnahme kann ein Zuschuss von 35% der förderfähigen Nettokosten, max. 45.000 € pro Einzelgebäude gewährt werden. Dieser Zuschuss ist nicht zurückzahlen. Der Mindestbetrag (Bagatellgrenze) für die Antragstellung beträgt bei baulichen Maßnahmen 10.000 € und bei Planungsleistungen 1.500 € der förderfähigen Nettokosten.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsteller können sein:

- private Träger (z. B. Einzelpersonen oder Eigentümergemeinschaften),
- Vereine,
- Gewerbetreibende

Vor Antragstellung ist ein Beratungstermin mit dem zuständigen „Dorfplaner“ vom beauftragten Planungsbüro erforderlich. Dieser hat einen Vertrag mit der Stadt bzw. Gemeinde, die Beratung ist daher für Sie kostenfrei. Der „Dorfplaner“ wird nach dem Termin ein Protokoll fertigen und Ihnen dieses schnellstmöglich zukommen lassen.

Ihren zuständigen „Dorfplaner“ können Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder beim Landkreis Kassel erfragen.

Wichtiger Hinweis:

Mit der beantragten Maßnahme dürfen Sie erst beginnen, wenn Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben. Bereits eine Auftragsvergabe oder ein Materialkauf vor Bewilligung schließt eine Förderung aus.

Bauen und Sanieren wird nur unter Verwendung heimischer bzw. ortstypischer Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen gefördert.

Es gelten daher für die Ausführung und Gestaltung folgende Grundsätze:

Dacheindeckung

Ortstypisch ist in Nordhessen eine rote, kleinformatische **Tonziegeleindeckung** (nicht glasiert).

Sandsteinmaterialien, Schindel- und Zinkblecheindeckungen sowie Naturschiefermaterialien sind im Einzelfall unter Einbeziehung des „Dorfplaners“ und des Servicezentrums Regionalentwicklung beim Landkreis Kassel möglich.

Dachaufbauten sind in Form von **Hessengauben, Giebelgauben** und auch **Pulldachgauben** gewünscht und werden bezuschusst.

Dachflächenfenster sind nicht förderfähig.

Dachüberstände sind in der ortstypischen Bauweise in geringen Breiten bis ca. 30 cm zulässig.

Dachrinnen in Zinkblech gehören ins Dorf. Mit besonderer Zustimmung ist im Einzelfall auch Kupfer zulässig.

Schornsteinköpfe werden ortstypisch in Klinker saniert. Eine Verkleidung in Naturschiefer wäre zulässig.

Schneefanggitter sollten in Zinkblech ausgeführt werden, Schneefangbalken aus Holz sind nicht charakteristisch und nicht förderfähig.

Fassadenverkleidung

Ortstypisch und zur dauerhaften Erhaltung von Bausubstanz sind **senkrechte Holzverkleidungen** (heimische Hölzer) als **Boden-Deckel-Schalung** oder Leistenschalung. Ebenfalls förderfähig sind Verkleidungen mit **roten Tonziegeln**.

Holzverkleidungen mit Nut- und Federbrettern hingegen werden als nicht ortstypisch eingestuft.

Fachwerksanierung

Vorrangig ist Fachwerk in seinem Urzustand zu erhalten. Das Ersetzen schadhafter Hölzer soll mit den vorgefundenen Holzarten erfolgen. Risse und schadhafte Stellen sind auszuspänen. Verspachteln, auch mit sogenannten offenporigen Materialien, schadet langfristig der Bausubstanz und wird nicht unterstützt.

Die Gefache sind möglichst mit den im Urzustand vorgefundenen Materialien zu sanieren.

Fassadenanstriche und Putzarbeiten

In Nordhessen sind **Kalk- und Lehmputz** ortstypisch. **Fertigputz auf mineralischer Basis** als Glattputz ist in Abstimmung mit dem „Dorfplaner“ zulässig, jedoch nicht mit unterschiedlichen Kornstärken wie z. B. Münchner Rauputz und anderen stark strukturierten Materialien.

Anstriche sind mit offenporigen, atmungsaktiven Materialien nach örtlichen Vorbildern und in jedem Fall in Abstimmung mit dem zuständigen „Dorfplaner“ bzw. dem Servicezentrum Regionalentwicklung beim Landkreis Kassel auszuführen.

Fenster und Türen

Fenster und Türen sind nur aus **heimischen Hölzern**, entsprechend dem Bestand, zulässig. Die Verglasungen erfolgen mit **Wärmeschutzglas** (gemäß neuester Energieeinsparverordnung). Kastenfenster, Isolier- und Doppelverglasungen sind im Einzelfall zulässig, aber abzustimmen.

Bei **Fensterteilungen** ist die Symmetrie zu beachten. Stehende Glasflächen sollten bei Teilungen erhalten bleiben.

Fensterbänke in Naturstein, Holz, Klinker und Zinkblech sind ortstypisch.

Rolläden sind nicht förderfähig.

Hauseingangssituation

Historische Haustüren aus heimischen Gehölzen sollten erhalten werden. Bei notwendigem Ersatz sollten neue Holztüren dem historischen Vorbild in Holz und dem Charakter des Gebäudes entsprechend gestaltet werden. Nebeneingangstüren sollten schlicht in Holz ausgeführt werden.

Eingangsüberdachungen sind bei Umbau, Sanierung oder Neuanlage den Gestaltungsmerkmalen des Gebäudes anzupassen und mit dem zuständigen „Dorfplaner“ bzw. dem Servicezentrum Regionalentwicklung beim Landkreis Kassel abzustimmen.

Balkone

Balkone sind in Einzelfällen förderfähig, wenn sie sich in ortsangepasster Bauweise und mit hohem gestalterischem Mehraufwand oder zur gestalterischen Aufwertung des Gebäudes in Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem Servicezentrum Regionalentwicklung beim Landkreis Kassel ausgeführt werden.

Innenausbau, Wohnraumschaffung und -optimierung

Es sind auch hier ausschließlich natürliche bzw. naturnahe Baustoffe zu verwenden. Über die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen entscheidet das Servicezentrum Regionalentwicklung beim Landkreis Kassel.

Gebäudesockel

Gebäudesockel sollen in ihrem Bestand saniert werden. **Sandstein- und Bruchsteinsockel** sind ortstypisch und generell erhaltenswert.

Anlage zum Flyer des Landkreises Kassel

Informationen über Fördermöglichkeiten von privaten Maßnahmen

1.) ortsbildprägende Gebäude (Fachwerkgebäude)

Fenster:	Holzfenster aus heimischen Hölzern Holzfenster aus zertifizierten Tropenhölzern
Außen- fensterbänke:	Zink, Naturstein

2.) Gebäude ab 1945 - 1980

Fenster:	Holzfenster/Kunststofffenster
Außen- fensterbänke:	Zink, Naturstein, Aluminium

3.) Neubauten

Fenster:	Holzfenster/Kunststofffenster
Außen- fensterbänke:	Zink, Naturstein, Aluminium

4.) Freiflächengestaltung

Die Freiflächengestaltung ist in einem separaten Förderantrag mit Beachtung der Bagatellgrenze zu stellen. Hierbei ist die Gestaltung des dörflichen Charakters zu berücksichtigen und ist mit dem Servicezentrum Regionalentwicklung abzustimmen.

5.) Heizungsanlage nur in Verbindung mit baulicher Maßnahme

Ein Förderantrag für die Erneuerung einer Heizungsanlage kann nur in Verbindung mit einer baulichen Maßnahme gestellt werden.

Wir beraten Sie gern!

Ihre Ansprechpartner

■ **Landkreis Kassel**

**Servicezentrum Regionalentwicklung
Manteuffel-Anlage 5
34369 Hofgeismar**

Fachgebietsleitung Dorf- und Regionalentwicklung
Dipl.-Verwaltungswirt **Dirk Hofmann**
Tel. 05671 8001-2427 · Fax 05671 8001-2417
E-Mail: dirk-hofmann@landkreiskassel.de

■ **Der „Dorfplaner“ des beauftragten Planungsbüros**
(zu erfragen bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung)

■ **Ihre Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung**

Gemeinde Breuna
Bauamt
Volkmarser Straße 3
34479 Breuna

Ansprechpartner:

Kai Päckert Tel. 05693/9898-17
Sabrina Käseberg Tel. 05693/9898-18

Beratungsbüro

Bankert, Linker & Hupfeld
Architektur + Städtebau
Karthäuserstr. 7-9
34117 Kassel

Ansprechpartner:

Uschi Bankert, Tel. 0561/766394-22
~~Patricia Kuhr, Tel. 0561/766394-22~~

Stand: September 2017

Fotonachweise

Titel: obere Reihe und unten links © Landkreis Kassel; unten Mitte © B. Mietzner;
unten rechts © Ingo Bartussek, Fotolia

Seite 2: links und Mitte © B. Mietzner; rechts © Ingo Bartussek, Fotolia